

Das
Problem der Arbeitslosigkeit.

Kaisergeburtstagsrede

von

Walter Troeltsch.

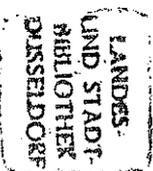


Marburg.
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.
1907.

22/7169

100

U. Schur. 91 (17)
Z¹²



31.9.526

Dass ich der Festrede, die hier wie üblich im Druck erscheint, gelehrte Anmerkungen beigegeben habe, wird nur der verübeln, der übersieht, dass die gedruckte Rede nicht die gleichen Zwecke verfolgt, wie das in festlicher Stimmung gesprochene Wort. Will dieses in erster Linie erwärmen für den Gegenstand, und muss es diese Aufgabe erstreben in fest umschriebener Zeit, so nimmt sich wenigstens der deutsche Gelehrte, wenn er das Festgewand abgelegt hat, das Recht, beim Druck da und dort genauere Rechenenschaft darüber zu geben, wie er zu seiner Ansicht gekommen, Einzelheiten zu ergänzen und kritische Bemerkungen beizufügen, die die Wirkung der Rede nur beeinträchtigt hätten.

Bei Alledem aber danke ich durch diese kleinen Erweiterungen das Ebenmass des Ganzen nicht gestört zu haben, sodass sich mit dem etwas nüchternen gewordenen Hauptteil der festliche Anklang, der unverändert geblieben ist, doch noch verträgt.

10. Februar 1907.

W. T.

Hochgeehrte Damen und Herrn!

Seit langer Zeit sieht die deutsche Wissenschaft, wie sie an den Universitäten zu gemeinsamer Arbeit vereinigt ist, in den grossen patriotischen Festen die willkommene Gelegenheit, den Versammelten über wichtige Fragen des Fachs zu berichten.

Mag darum auch mir, dem diesmal die Ehre zugefallen ist, am Geburtstag unseres Kaisers und Königs diesem akademischen Brauche zu entsprechen, vergönnt sein, aus meinem speziellen Arbeitsgebiet ein Thema zu erörtern. Ich wähle dazu ein Problem, das wohl schon durch den Gegenstand auch in Ihrem Kreise auf ein gewisses Interesse rechnen darf, das Problem der Arbeitslosigkeit.

Unter den Schatten, die auf der modernen wirtschaftlichen Entwicklung lasten, hat wohl keiner so sehr die Öffentlichkeit beschäftigt, wie die Arbeitslosigkeit. In der That, nicht nur der Anblick des Elends, das damit über ganze Familien hereinbricht, auch der Druck, der auf den Arbeitern als Stand lastet, indem sie, um Arbeit zu erhalten, die Arbeitsbedingungen, wie sie geboten werden, annehmen müssen, und die Verbitterung, die durch wirklich oder vermuthlich unverschuldete Arbeitslosigkeit entsteht, endlich die

Gefahren, die der Rechtsordnung und dem sozialen Frieden drohen, machen das allgemeine Interesse begrifflich.

Vielen erscheint sie als das charakteristischste Merkmal der grosskapitalistischen Epoche, in die wir Deutschen verhältnismässig viel später als die Engländer, Belgier, Franzosen, immerhin aber doch schon seit etwa 40 Jahren eingetreten sind. Viele bezeichnen geradezu die rücksichtslose Ausnutzung der Kapitalmacht als Hauptursache moderner Arbeitslosigkeit. Diese erscheint ihnen als Kollektivschuld der Besitzenden. Und die Stimmen der nächsten Interessenten, die freilich dem Kleinstädter weniger wie dem Grossstädter zu Ohren kommen, wie manche Berichte in der Tagespresse, scheinen diese Auffassung zu bekräftigen.

Diesen Anschauungen gegenüber mag es nicht unangebracht sein, zu betonen und demnächst etwas eingehender zu erörtern, dass hier in Wahrheit ein äusserst kompliziertes Problem vorliegt, das, weit entfernt, auf eine einzelne Ursache zurückgeführt werden zu können, in seinen tausendfachen Wurzeln aufs Engste mit der Gesamtheit der Eigenheiten unseres heutigen wirtschaftlichen und sozialen Lebens zusammenhängt.

Für uns Deutsche umfasst das Problem der Arbeitslosigkeit heute einen engeren Kreis von Personen als früher und als im Ausland, indem die organisierte Reichsfürsorge für die arbeitsunfähigen Kranken, Invaliden und Greise die Folgen dieser Gründe der Arbeitslosigkeit wenigstens in der Hauptsache beseitigt hat. Obwohl ihr nur die Arbeiter mit bis zu 2000 M. Einkommen unterworfen, die Fürsorge der Gemeinde-Krankenversicherung und die Invalidenrenten als knapp zu bezeichnen sind, und die Versicherung auch sonst

längst nicht alle Folgen auszugleichen vermag, kann diese grosse Gruppe gänzlich ausscheiden. Weiter sollen hier nicht in Betracht gezogen werden die Fälle ausgeprohener Arbeitssünder, die übrigens, so schwierig ihre kriminal-politische und sonstige Behandlung sein mag, ihrer Zahl nach wohl verhältnismässig wenig ins Gewicht fallen. Aber auch wenn man die Betrachtung beschränkt auf den Kreis derer, die trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft keine Erwerbsgelegenheit finden, so bleibt der Umfang dieser eigentlichen Arbeitslosigkeit noch gross genug, ja auf den ersten Blick sogar erschreckend gross.

Die einzigen allgemeinen Zählungen der Arbeitslosigkeit, die Deutschland besitzt, stammen aus dem Jahr 1895. Sie ergaben, dass im Juni 179 000, im Dezember über 550 000 Personen vorübergehend arbeitslos waren. Die in Folge von Krankheit arbeitslos gewordenen sind hier weggelassen; 1,11% der Arbeiter und Angestellten wären danach im Sommer, fast 3 1/2% im Dezember ohne Arbeit gewesen. Bedenkt man, dass zur Zeit der Zählung ein lebhaftes allseitiges Interesse für staatliche Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit bestand, so wird die Annahme gerechtfertigt, dass keine wesentlichen Lücken in der Ermittlung vorliegen, obwohl zu Anfang Dezember noch nicht der Höhepunkt der winterlichen Arbeitslosigkeit erreicht ist; im Gegenteil machen Einzelnachprüfungen in einigen grossen Städten wahrscheinlich, dass die ermittelte Zahl zu gross ist, eine Erfahrung, die sich auch bei späteren lokalen Erhebungen bestätigt hat.¹⁾

¹⁾ Vgl. die Bearbeitung und kritische Prüfung des Materials bei Schanz, Neue Beiträge zur Frage der Arbeitslosenversicherung 1897 S. 163 ff.

Neben diesen namentlich grossstädtischen Zählungen, die durch ihre Details von grossem Wert sind,¹⁾ ist es seit 1903 gelungen, die gewerkschaftlichen Arbeiter- und andre Fachverbände in allmählich wachsendem Umfang zu regelmässigen Ermittlungen nach einem bestimmten, seit 1906 verfeinerten Schema²⁾ zu gewinnen, sodass jetzt für über 1 1/2 Million Arbeiter, Werkmeister und Kaudente, die freilich nicht gleichmässig auf die einzelnen Gewerbegruppen verteilt sind, Materialien vorliegen, wie sie kein anderes Land, auch England nicht, in gleichem Umfang aufzuweisen hat.

Diese Untersuchungen der letzten zehn Jahre gestatten uns wesentlich besser als früher, die Ursachen, zum Teil auch schon den zeitlichen Umfang, kurz Wesen und Tragweite der Arbeitslosigkeit zu übersehen, und damit irrigen Verallgemeinerungen und voreiligen Forderungen und Vorwürfen entgegenzutreten.

Bekanntlich hat Karl Marx³⁾ mit der bei ihm üblichen apodiktischen Fassung in der Form eines auf der Menschheit lastenden Entwicklungsgesetzes die Arbeitslosigkeit hingestellt als die Folge des Maschinenwesens und des raffiniert rückstichtlosen kapitalistischen Grossbetriebs mit seinem regel-

1) Die Hauptergebnisse sind jetzt bequem zusammengestellt in der amtlichen von Regierungsrat Leo bearbeiteten bemerkenswert objektiven Denkschrift über die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und Deutschen Reich. Berlin 1906 Teil I S. 408 ff. (weiterhin zitiert als Denkschrift).

2) S. dazu das Reichsarbeitsblatt, 1903 S. 269, 1906 S. 304 u. 622 ff. 3) Das Capital 1. Bd. 2. A. S. 469 ff., 653 ff. Marx selbst bezieht sich S. 658 ausser auf Malthus insbes. auf ein 1841 erschienenes Werk von Merivale. Aber auch z. B. de Sismondi hatte schon 1835 der Maschine und Fabrik einseitig die Schuld an der Arbeitslosigkeit seiner Zeit zugeschoben. Vgl. Elster in Jahrb. für Natölk. N. F. 1887. XIV S. 362 ff.

mässigen Wechsel von planloser Überproduktion, von Krisen und Stagnation. Und ebenso bekannt ist die Rolle, die seine Theorie von der durch die Unternehmer begünstigten „industriellen Reservearmee“ in den Anschauungen von der angeblichen wachsenden Verelendung der Massen und in der Achtstundebewegung der letzten Jahrzehnte gespielt hat.

Diese Lehre hat nicht nur unter manchen bürgerlichen Nationalökonomem, wenn auch mit einiger Abschwächung Anklang gefunden,¹⁾ sondern sie wird bis heute in alter Strenge von der orthodoxen Sozialdemokratie vertreten.²⁾ Sie ist aber in doppelter Beziehung ungenügend.

1) Als Beispiel aus älterer Zeit sei hier Held genannt (Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands S. 651 ff.), der vielleicht mehr nur die ersten Jahrzehnte des Fabrikwesens im Auge hatte.

2) Vgl. z. B. v. Elm in den Sozialistischen Monatsheften 1902 I. S. 334 ff. Auch er sieht in der Arbeitslosigkeit lediglich eine Folge planloser Produktion und betont prinzipiell (S. 334): „Pflicht der heutigen Gesellschaft ist es unstreitig, die Arbeiter vor den Folgen der kapitalistischen Produktionsweise zu schützen. Es ist geradezu grausam und unmenschlich, die Arbeiter für die Sünden der Gesellschaft bloss zu lassen; die Verantwortung für das heutige System trägt die ganze Gesellschaft, die Arbeiter selbst trifft keine Schuld.“

Charakteristischer Weise umging derselbe Redner in seinem ganz kurz darauf folgenden Referat auf dem 4. Congress der Gewerkschaften (Protokoll S. 188 ff.) diese grundsätzliche Seite der Frage.

In die heutige Ungeklärtheit auch der sozialistischen Anschauungen über das Wesen der Arbeitslosigkeit gestattet einen Einblick der kurzgedrängte lesenswerte Bericht von R. Michels über den ersten internationalen Kongress zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der in Mailand 1906 stattfand (Neue Zeit 25. Jahrgang Bd. I (1906/7) S. 473 ff.).

Michels selbst ist freilich ganz orthodox. Er sagt z. B. S. 477: „Die Existenz des Kapitalismus bedingt also die Existenz der Arbeitslosigkeit. Der Kapitalist braucht zur Hervorbringung des Profits einen gesellschaftlichen Zustand, der ein Plus, ein Mehr an Arbeitskräften erzeugt, als er selber bedarf. Er hat die industrielle Reservearmee und die Konkurrenz der Arbeitermassen so nötig, wie der Fisch das Wasser.“

Zunächst erweckt sie den Anschein, als ob Arbeitslosigkeit eine anschliesslich an den modernen Grossbetrieb gekettete, sonst unbekannte Erscheinung sei, während doch auch die vor grosskapitalistische Ära mindestens zeitweise einen Überschuss an Arbeitskräften, z. B. an Handwerksgehilfen, mit allen seinen Folgen, planlosem Hin- und Herziehen, Gewaltthätigkeit und Verbitterung kannte. Man denke nur z. B. an die Folgen der Beschränkung der Zünfte auf eine bestimmte Meisterzahl oder auf blosser Meistersöhne. Wie anders, als aus solcher übrigens nicht auf den Handwerksnachwuchs beschränkter Arbeitslosigkeit sind die krampfhaften Versuche der meisten Territorien im 18. Jahrhundert zu verstehen, von Staatswegen Beschäftigungsgelegenheit in besonderen Zucht- und Arbeitsanstalten zu schaffen? Nur freilich handelte es sich damals doch wohl noch nirgends um eine Massenerscheinung. Auch darf man die häufige Nahrungslosigkeit des damaligen Handwerkers nicht damit verwechseln. Es bestanden noch starke Gegengewichte gegen ihre Ausdehnung in dem Inneandergreifen von Geld- und Naturalwirtschaft, in der Aussicht auf wirtschaftliche, wenn auch noch so bescheidene Selbständigkeit; Auch wurde die Volkswirtschaft wenigstens in den damaligen Militärstaaten dadurch entlastet, dass das Heer ein Sammelplatz arbeitsloser Elemente zu sein pflegte.

Zweitens wäre es durchaus falsch, in der neuzeitlichen Maschinenteknik und im Wesen des grosskapitalistischen Betriebs die einzige oder auch nur die Hauptursache der heutigen Arbeitslosigkeit zu sehen.

Zergliedert man die Fälle der Arbeitslosigkeit nach ihren Ursachen, so lässt sich klar eine grosse Gruppe ausscheiden, in der die Form des Betriebs nur eine untergeordnete Rolle

spielt: Die durch Naturfaktoren erzwungene Arbeitslosigkeit. Die Hemmnisse, die das Klima dem Baugewerbe, der Bodenbearbeitung, der Plastererei, Ziegelei, der Schifffahrt bereitet, sowie die Unterbrechung der Arbeitsgelegenheit bei Erschöpfung von Gruben oder Brüchen, haben von jeher bestanden.

Fast $\frac{2}{3}$ der im Dezember 1895 ermittelten arbeitsfähigen Arbeitslosen, rund 347 000 Personen, gehören Berufsgruppen an, in denen die Witterung eine regelmässige Unterbrechung der Arbeit fordert; darunter sind 158 000 Land- und Gartenarbeiter, 145 000 Bauarbeiter.

Zum Teil war hier früher zweifellos den Folgen der winterlichen Arbeitslosigkeit vorgebeugt durch den Abschluss von Jahreskontrakten, so insbesondere bei der Mehrzahl der Landarbeiter; aber die Bauarbeiter, die Hilfskräfte in Handel und Verkehr haben wohl nie einen derartigen Schutz genossen; und der Verzicht der grösseren Landwirte auf dauerndes Festhalten ihrer Arbeitskräfte ist nicht so sehr eine Folge der Durchdränkung des landwirtschaftlichen Betriebs mit rational kapitalistischen Grundsätzen unter Ersatz der Handarbeit durch Maschinen, als die Wirkung des Rückgangs der Produktpreise und der Leutenot seit den letzten dreissig Jahren. Es wäre übrigens durchaus nicht richtig anzunehmen, dass in diesen Fällen durch das Klima veranlasster normaler Arbeitslosigkeit regelmässig eine Sicherstellung der Arbeiter durch Gewährung entsprechend höherer Löhne während der Arbeitsperiode erfolgt.¹⁾ Dies ist ohne Weiteres nur von der Mehrzahl der Bauarbeiter, dagegen weder von den übrigen

¹⁾ Auch die Denkschrift beurteilt diese Fälle zu günstig (I. S. 365).

industriellen noch von den landwirtschaftlichen, oder den Arbeitern in Handel und Verkehr anzunehmen; hohe Sommerentföhrnung erklärt sich hier vielfach aus Überarbeit.

Nabe verwandt mit diesen Fällen sind diejenigen in Industrien, die frische Ernteprodukte verarbeiten; Beispiele solcher „Campagneindustrien“ sind die Rübenzucker- und Conservenfabriken. Aber die Arbeitslosigkeit spielt hier keine grosse Rolle, weil die Zahl der Arbeiter, die in ihnen ihren Hauptwerb finden, nur sehr klein zu sein pflegt.

Die Zahl der übrigen Arbeitslosen im Winter und der Umfang der Arbeitslosigkeit in den anderen Jahreszeiten beträgt 180—210000 nach den Zählungen von 1895 (heute also wohl mindestens um 15—20% mehr). Und diese Zahl ist das Ergebnis ganz verschiedenartiger Kräfte, deren Gewicht leider nicht genau ermittelt werden kann.¹⁾ Eine Gruppierung dieser Einflüsse etwa unter dem Gesichtspunkt der Schuld oder Nichtschuld des Betroffenen ist unmöglich. Sie müssen einzeln betrachtet und geprüft werden.

In erster Linie wird regelmässig als Ursache die vorhin schon gestreifte Umbildung von Produktion und Erwerb genannt, und in der That lässt sich nicht verkennen, dass diese einen wesentlichen Faktor bildet.

Das Charakteristische in dieser Umbildung ist zunächst bekanntlich die Entstehung eines Standes von lebenslänglichen Arbeitern und Angestellten, die nur in mehr oder weniger

1) Dies gilt auch von der besten der grossstädtischen neueren Zählungen, von derjenigen Dresdens; bekanntlich erfahren die Arbeiter vielfach gar nicht die eigentlich entscheidenden Gründe bei ihrer Entlassung, wie sie umgekehrt auch oft nicht geneigt sein mögen, die für ihre eigene Kündigung massgebenden Motive anzugeben.

grosser Abhängigkeit von der relativ kleinen Zahl von Eigentümern der Produktionsmittel Erwerbsgelegenheit finden. Weiter ist mit dem Vorherrschen des Grossbetriebs, der immer spekulative Eigenschaften an sich trägt, die dem Kleinbetrieb fehlen, eine grössere Unstetigkeit in der Produktion, eine grössere Rückichtslosigkeit im ganzen Erwerbsleben verbunden. Alles mit der Wirkung einer früher in der That in diesem Umfang unbekannt gewesenen Unsicherheit der Arbeitsgelegenheit. Zweifellos hat endlich die mit der Entwicklung des Grossbetriebs Hand in Hand gehende spezialistische Ausbildung und Beschäftigung vieler Arbeiter die Gefahr für die auf tägliche Arbeitsgelegenheit angewiesenen noch vermehrt.

Leider lässt sich das Mass dieser Art von Arbeitslosigkeit nicht annähernd bestimmen.¹⁾ Die ausgesprochenen Saisonindustrien (z. B. die Kleider- und Wäscheindustrie) weisen wenigstens für die minderwertigeren Kräfte eine regelmässige wochenlange Arbeitsunterbrechung auf.²⁾ Immerhin ist der Arbeiter hier wenigstens in der Lage, mit ihrem Eintreten rechnen zu können, wenn ihm auch meist die Kraft fehlt, die Folgerungen daraus in Bezug auf seine Lohnforderungen zu ziehen. Sehr gering scheint dem gegenüber, wenn man das Ganze, nicht das Einzelne ins Auge fasst, der Einfluss von Konkursen, Brandfällen und freiwilliger Betriebs-

1) Die Angaben in den Spezialerhebungen sind aus dem in der vorigen Anmerkung hervorgehobenen Grund irreführend.

2) So beträgt nach den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik und von Privatgelehrten die stille Zeit alljährlich in der Damenkonfektion 22, in der Herren- und Knabenkonfektion 12, in der Wäschekonfektion 2 Wochen (Weber im Archiv f. soz. Gesetzgebung X. S. 496). In der Blusenkonfektion soll sie dagegen neuerdings wenigstens in Berlin fehlen.

aufgabe zu sein; und ebenso spielt heute eine unerhebliche Rolle die für Marx und alle seine Vorgänger noch so wichtige Verdrängung der menschlichen durch maschinelle Arbeitskräfte, die allerdings in der Frühgeschichte der Industrie sehr schmerzlich fühlbar war.¹⁾

So sehr es den Unternehmern im Einzelnen zu Gut kommt, unter den Beschäftigung suchenden auszuwählen, und sich der Arbeiter bei einem Rückgang des Absatzes entledigen zu können, und so oft die Unternehmer auch sich bemühen, die Auswahl auf dem Arbeitsmarkt zu befördern, wofür das vielleicht drastischste Beispiel die künstliche Polonisierung der westfälischen Bergwerksbezirke Bochum-Gelsenkirchen bildet, so wenig kann man einseitig den Kapitalismus an der ganzen Entschonung schuldig sprechen.

Denn erstens löst der Grossbetrieb in sich gewisse, gerade in neuester Zeit oft wirksam gewordene Gegenmittel aus: Je mehr die Leistungen eines Betriebs auf der Qualität und Eingelebtheit seiner Arbeitskräfte beruht, um so mehr hat er Anlass, sich seine Arbeiter auch bei Absatzstockungen zu erhalten und ihre Entlassung durch Verkürzung der Arbeitszeit zu vermeiden. Und weit darüber hinaus hat für grosse Geschäftszweige die Zusammenfassung bisheriger Konkurrenten zu Kartellen, Interessengemeinschaften oder förmlichen Fusionen durch den ihnen gemeinsamen Zweck der Beherrschung des Marktes die Gleichmässigkeit der Arbeits-

1) Ein neuerliches Beispiel bildet das deutsche Buchdruckgewerbe, wo die mit grosser Schnelligkeit seit 1898 emgedrungenen Setzmaschinen (1901 389, 1906 1468), einen erheblichen Anteil an dem namentlich 1901—4 zu beobachtenden starken Wachstum der Arbeitslosigkeit haben. Vgl. Soziale Praxis XIII Sp. 1308, sowie die neuesten Veröffentlichungen des Tarifamtes und des Verbandes der Buchdrucker.

gelegenheit wesentlich erhöht. Beispiel dafür ist die relativ geringe Rückwirkung der letzten Krisis in der Bergwerks-, Hütten- und Metallindustrie von 1900/2 auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Vergleich zu den schweren und langdauernden Folgen der Krisis von 1873, in der die Industrie ähnlicher Schutzmittel noch ganz entbehrte.¹⁾ Nur ist leider eine derartige Regulierung von Wettbewerb und Produktion trotz aller Fortschritte der letzten 15 Jahren noch immer im Wesentlichen nur für die Erzeugung der Haupt-, Roh- und Hilfsstoffe gelungen, sodass sich die Bedeutung dieser Korrektive (auch von allen Gegen Tendenzen abgesehen) doch nur beschränkt zeigen kann.

Zweitens und insbesondere wäre es auch darum einseitig, den Grosskapitalisten alle Schuld an der vermehrten Arbeitslosigkeit beizumessen, weil notorisch oder leicht erweislich noch andere selbständige Umstände mitwirken.²⁾

Nur ein Paar der wichtigsten seien hier herausgehoben.

1. Jenes sprunghafte An- und Abschwellen der Arbeitsgelegenheit in den Saisonindustrien, das man so leicht als das Produkt der Laune und der Profitgier der Unternehmer ansieht, hat seinen letzten entscheidenden Grund in dem Wechsel und den Launen der Nachfrage. Die schöne Sitte der Weihnachts-, Neujahrs- und der Konfirmationsgeschenke ist für eine ganze Reihe von Industrien (Spielwaren, Kartonnagen,

1) Natürlich soll hier nicht verkannt sein, dass auch andere Umstände, insbes. die technisch-wirtschaftliche Ausgestaltung der sog. kombinierten Werke den Arbeitern in der jüngsten Krise zu Gute kamen.

2) Dies ist im Gegensatz zu anderen Autoren bereits gut erkannt, wenn schon nicht näher ausgeführt, von Tönnies in seinem Referat für das freie Deutsche Hochstift: Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung. Berlin 1894. S. 12.

Papier-, Bijouterieindustrie) die Ursache der Arbeitslosigkeit kurz vor und nach diesen Festen. Die regelmässige Arbeitslosigkeit in der Kleiderkonfektion hat ihre Quelle in der an den Wechsel der Jahreszeiten anknüpfende Tyrannei der Mode; diese ist zwar von Unternehmern angeregt und wird von einzelnen prominenten Kunden „kreiert“, aber doch erst durch die Nachfolge der Masse möglich. Es wäre pharisaisch, hier von einer Schuld blos des Unternehmertums zu reden.

2. Eine wesentliche Steigerung der Gefahr der Arbeitslosigkeit ist weiter bewirkt durch die Dichtigkeit und das enorme Wachstum der Bevölkerung. Wie die rücksichtslose Konkurrenz der Unternehmer unter einander mit der Gefahr der Arbeiterentlassung wegen Zusammenbruchs der Geschäfte, so ist dieser charakteristischen Eigenschaft aller modernen Industriestaaten auch der Umfang der Arbeitslosigkeit in den höheren Altersstufen mitzuschreiben.

Nur in relativ seltenen Fällen, lokal, vermag der Unternehmer eine „industrielle Reservearmee“ seinerseits zu schaffen. In der Regel kann er ohne sein Zutun mit einem Überschuss an Arbeitskräften rechnen und bedarf es nur ihrer gewerblichen Erziehung.

Die proletarische Kindererzeugung ist auch nicht, wie orthodoxe Sozialisten es hinstellen, ein Produkt der kapitalistischen Entwicklung, das mit der Aufhebung des Sonder Eigentums von selbst verschwinden würde. Der französische Arbeiter ist ebenso kinderarm, als der deutsche kinderreich. Der irische ebenso leichtsinnig wie der englische besonnen. Und wie sehr unterscheiden sich in Bezug auf den Kinderreichtum innerhalb jeder Nation die höchsten Schichten der Arbeiterschaft von den untersten!

3. Wer daran zweifeln sollte, welche vielfach entscheidende Rolle die Bevölkerungszunahme im Problem der Arbeitslosigkeit spielt, den mögen die Erscheinungen an den Brennpunkten modernen wirtschaftlichen Lebens, in den durch ihr schwindendes Wachstum ausgezeichneten westeuropäischen und nordamerikanischen Grossstädten überzeugen. Sie bilden den Mittelpunkt der Arbeitslosigkeit; Jahraus Jahrein kommen aus ihnen im Winter die ersten und beklemmendsten Nachrichten über Brodlosigkeit von hunderten und tausenden. Aber Arbeitslosigkeit ist hier überhaupt für eine Quote von 1—6%, in der Regel von 2—3% der Arbeiter das ganze Jahr hindurch die Regel. Nicht weil sie immer die Sitze der Saisonindustrien wären; das trifft nur bei einzelnen zu, wie bei Berlin, Breslau, München, ferner bei London und Newyork, sondern weil in sie die Menschenmassen blindlings, wie die Motten ins Licht, ziehen, eingebildeten besseren Arbeits- und Lebensbedingungen und einer mehr Unglück als Glück in Aussicht stellenden „Freiheit“ entgegen, vielfach ohne Widerstandskraft, vielfach technisch und moralisch minderwertig. Schon die Zahlung von 1895 hat für die Grossstädte nachgewiesen, dass in ihnen die Arbeitslosigkeit im Sommer vierfach so gross ist als sonst im Reich.¹⁾ Wirten sich auch die Mittelstädte aus-

1) Die grossen Verschiedenheiten von Stadt zu Stadt, bei denen die nord- und ostdeutschen, sowie die sächsischen Grossstädte sehr ungünstig hervortreten, kann hier nicht näher untersucht werden (vgl. aber Schanz Neue Beiträge S. 197). Eine gewisse Rolle spielt neben der Struktur der Erwerbsverhältnisse und der Betriebe sicher die Ungleichwertigkeit der Aufnahmen und die verschieden starke Sittlichkeit der Arbeiter, ausserhalb der Grossstädte zu wohnen. Zweifellos hat Schanz aber auch Recht, wenn er meint, die norddeutschen Städte seien stärker proletarisiert; bildeten sie ja auch damals den Haupttrübsal der Sozial-

sondern lassen, so würde der Gegensatz mit den Kleinstädten und dem flachen Land noch sehr viel mehr auffallen.¹⁾

Ganz überwiegend handelt es sich hier um eine freiwillige Zuwanderung, nicht wie bei der Versorgung des Bergbaus und der Landwirtschaft mit Arbeitskräften um von den Unternehmern angeregte Wanderungen. Besonders gern suchen die anderwärts arbeitslos gewordenen diese grossen Arbeitsmärkte aufs Geratewohl auf. Nach Dresdener Erhebungen machten solche Personen 11—13% aller dortigen Arbeitslosen aus, und zwar gleichmässig 1895, 1902, 1903 und wie es scheint auch 1904.²⁾ In Stuttgart hatte 1895 die Hälfte der Arbeitslosen ihren Unterstützungswohnsitz ausserhalb, in Dresden $\frac{2}{5}$.³⁾

Diese Überfüllung des Arbeitsmarktes, sei sie nun allgemein oder eine nur lokale, fordert naturgemäss und ohne dass dies einseitig dem Kapitalismus zum Vorwurf gereichte, unter denjenigen ihre Opfer, die keine besonderen Kenntnisse in die Waagschale zu werfen vermögen: daher der besonders grosse Umfang der Arbeitslosen unter den Näherinnen, Wäscherinnen, unter den Schreibern, Handelshilfsarbeitern und den berufslosen Arbeitern.⁴⁾

demokratie. Ein weiterer die Arbeitslosigkeit dort verschärfender Umstand ist die Intensität der Gewerkschaftsbewegung, die im Süden und Westen damals noch sehr gering war. (Vgl. Troelisch und Hirschfeld, Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften 1905 passim, bes. S. 94).

1) Dabei muss ausserdem noch beachtet werden, dass schon 1895 die Arbeitsnachweisrichtungen in den Grossstädten besser funktionierten als ausserhalb.

2) S. jetzt Denkschrift I S. 382, 406.

3) Ebenda I S. 384.

4) Nach der Zusammenstellung bei Schanz, Neue Beiträge zur Arbeitslosenversicherung S. 185, betrug für 1895 im Durchschnitt beider Erhebungen der Prozentsatz der Arbeitslosen (ohne die Kranken) z. B.

Unter dem Druck aller der vorerwähnten Umstände ist eine Reihe von Gegengewichten verschwunden oder im Verschwinden begriffen, die früher dem Gespenst der Arbeitslosigkeit seinen Schrecken nahmen. Der heute fast ganz abgekommene sog. patriarchalische Betrieb hatte bei manchen Schattenseiten doch den unlegbaren Vorzug eines Schutzes der Arbeiter gegen Krisen und die durch das Klima bedingte Arbeitslosigkeit. Zweifellos hat die einseitige Vorkehrung egoistischer Besitzinteressen in vielen Fällen, besonders in der Landwirtschaft, diese Wendung mit verschuldet. Aber man weiss ja auch, wie sehr andererseits die moderne vom Klassenkampfgedanken getragene Arbeiterbewegung diese Entwicklung in ähnlich einseitigem Klasseninteresse gefordert und beschleunigt hat.

Auch die Verknüpfung der Industriearbeiter mit der Landwirtschaft hat nicht nur wegen ihrer dauernden Abwanderung vom Land, sondern auch aus anderen Gründen erhebliche Rückschritte gemacht.¹⁾ Und das ist um so mehr zu bedauern, als besonders industrielle Saisonarbeit nur durch den Rückgriff auf landwirtschaftliche Nebenerträge oder

bei den Näherinnen, Wäscherinnen, Büglerinnen, Waschanstaken 4,0, in der Kleiderkonfektion 4,5, in der Putzmacherei 5,5, unter den Privatsekretären, Schreibern, Rechnern, Stenographen 5,7, Handelshilfsarbeitern 7,2 (ohne wesentlichen Unterschied zwischen Sommer und Winter), endlich bei der Lohnarbeit wechselnder Art gar 13,3%¹⁾.

1) Leider liegen seit 1895 keine neuen Zahlen vor. Von 1882 bis 1895 aber ist an der Zahl der Arbeiter und Angestellten gemessen ein Rückgang erfolgt, indem im ersten Jahr noch 15%₀ im zweiten nur noch 12,8%₀ von ihnen einen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb hatten. Und dieser Rückgang hat zweifellos schon in Folge der weiteren riesigen Zunahme der Gross- und Fabrikstädte, aber wohl auch in Folge der sozialdemokratischen Agitation in den letzten 12 Jahren sehr starke Fortschritte gemacht.

Nebenbeschäftigung ihre Nachteile für den Arbeiter verliert.¹⁾ Die Aussichten auf Nebenerwerb, die sich sonst etwa dem Arbeiter und seiner Familie durch die Übersiedelung in die Grossstadt eröffnen, bieten dafür nicht entfernt Ersatz.

5. Diese Betrachtungen führen uns zu einem letzten Ursachenkomplex der Arbeitslosigkeit, zum Einfluss der Arbeiterbewegung. Wird derjenige der grosskapitalistischen Entwicklung in der Regel übertrieben, so pflegt umgekehrt der letztere unterschätzt, ja oft geradezu totgeschwiegen zu werden.

In doppelter Form zeigt sich die Wirkung der Arbeiterbewegung für das uns hier beschäftigende Problem:

Erstens in planmässiger herbeigeführter Arbeitslosigkeit, im Gefolge von Streiks und Aussperrungen. Durchaus fern liegt mir, den Parteien das Recht zu solchen Kampfmitteln abzuspreehen. Und einseitig und kurzichtig ist die bekannte Behauptung, dass hinter jedem Streik die Hydra der Revolution ihr Haupt erhebe. Aber das Gespenst der Arbeitslosigkeit (in Folge von Massregelung, des Ersatzes der alten Arbeiter durch andere etc.) lauert hinter jedem dieser Arbeitskämpfe, selbst da, wo den Arbeitern der Sieg zufällt. Bedenkt man die Häufigkeit und die Schwere dieser Kämpfe, so muss in den grossstädtischen Erlebnissen geradezu das

1) Ein Beispiel derartiger gesunder Verknüpfung bietet die Bijouterie-industrie Florzheims. Vgl. Fuchs, Die soziale Lage der Florzheimer Bijouteriearbeiter 1901 und meine Ergänzungen dazu in Jahrb. f. Natök. 1901, XXII. S. 305 ff. Ähnliches gilt für die auf's Land verpflanzte Konfektionsarbeit in Westfalen (Jaffé in der Schr. d. Ver. für Sozialpolitik Bd. 86 S. 133) und im Spessart (Wolff, H., Der Spessart 1905 S. 371 und 381) und von der Perlenstickerei im Kahlgrund (ebenda S. 353).

Zurücktreten dieses Grundes der Arbeitslosigkeit anfallen. Der deshalb arbeitslos gewordene schaut sich diesen Anlass anzugehen, aus naheliegenden Gründen.

Eine zweite hier in Betracht zu ziehende Folge der modernen Arbeiterbewegung ist die Lockerung der Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter, auch unabhängig von akuten Kollektivkämpfen um die Arbeitsbedingungen. Der rechtlich und politisch mit dem Arbeitgeber gleichgestellte Arbeiter dokumentiert seine Freiheit in der Wahl des Arbeitgebers durch einen ausserordentlich häufigen, vielfach unüberlegten Stellenwechsel.¹⁾

Zahlenmässige bekannt ist leider nur die Fluktuation im Bergbau, die sich seit dem Eindringen der Arbeiterbewegung sehr stark vermehrt hat und in den letzten Jahren ungefähr 100% der Belegschaft betrug; d. h. etwa die Hälfte der Belegschaft bekam oder nahm ihre Abkehr, etwas mehr wurden neu eingestellt.²⁾ Wie enorm diese Quote ist, lässt sich

1) Über den Stellenwechsel im Bäckergewerbe s. Troeltsch-Hirschfeld a. a. O. S. 61 A.

2) Nach den Feststellungen der grossen Bochumer Knappschaftskasse, die 1892 145 000, 1905 270 000 Mitglieder umfasste, betrug laut mir gewordenen freundlicher Auskunft (die Veröffentlichung in den Verwaltungsberichten erfolgt erst seit 1896) der Ab- und Zugang zusammen in % der durchschnittlichen Belegschaft 1892 62, 1893 75, 1894 72, 1895 69%, dann mit dem Aufreten der Bergarbeiterorganisationen 1896 89, 1897 104, 1898 108, 1899 114, 1900 120%. Er sank in Folge der Krisis in den beiden folgenden Jahren nur auf 101 und 92%, stieg dagegen 1903 und 1904 wieder auf 106 und 102%; der heilsame Rückgang von 1905 auf 72% scheint durch die viel erörterten Abreden einzelner Zechen über die Nichtannahme abgekehrter Bergleute des Bezirks hervorgerufen zu sein. — Zu einem kleinen Teil ist übrigens das Maass des Zu- und Abgangs auch durch die Vermehrung oder Minderung der Belegschaft beeinflusst, doch übersteigt diese Zunahme selbst 1886—1901 nie 10%. Vorher belief sie sich auf 2—5%. Der Rückgang von 1901 auf 1902

daran messen, dass in einem nur persönlich bekannten Unternehmen der Textilbranche in Süddeutschland, wo die Arbeiter noch sesshaft und von gewerkschaftlicher Agitation unberührt geblieben ist, die Quote der Ein- und Austritte in den letzten Jahren zusammen nur 35% des ganzen kann veränderten Arbeiterstandes betrug, obwohl hier noch manche Arbeiter regelmässig zwischen Fabrik- und Landarbeit abwechselten.¹⁾

Nur ausnahmsweise, nämlich bei sehr viel stärkerer Nachfrage (z. B. bei den Dienstboten oder Bergarbeitern), oder beim Übergang zur Landwirtschaft, ist mit diesem Stellenwechsel keine Arbeitslosigkeit verbunden. Die Regel dagegen ist für eine Quote der Wechselden vorübergehende Profislosigkeit. Unter den arbeitslosen einheimischen Dresdener Arbeitern, bei denen die Verhältnisse genauer ermittelt werden konnten, hatten durch eigene Kündigung die Gefahr der Arbeitslosigkeit heraufbeschworen im Winter 25—32%, im Sommer 45%²⁾ Bekannt ist, wie sehr die Sozialdemokratie auf diese Lösung der natürlichen Bande zwischen Unternehmern und Arbeitern hinarbeitet, obwohl die extreme Beweglichkeit der Arbeiter auch für die innere Kräftigung der Gewerkschaftsbewegung ein wesentliches, wenn auch in den Augen der Führer nicht ausschlaggebendes Hemmnis bildet.³⁾

beträgt nur 2 1/2%. 1904 auf 1905 ging die Belegschaft ebenfalls etwas, aber bloß um 2 1/2% zurück. — In einzelnen Bergrevieren (z. B. Oberhausen) betrug der Stellenwechsel vor 1905 bis 150%¹⁾

1) Dieser Prozentsatz dürfte daher annähernd als das Minimum der Fluktuation in Grossbetrieben bezeichnet werden.

2) Diese Berechnung fusst auf den Gruppen 3 und 4 der Dresdener Erhebung, die allerdings nur zwischen 54 und 68% alter Arbeitslosen umfassen. Vgl. Denkschrift I. S. 382 und 405.

3) Die trotz aller Gegenmittel ungeheure Fluktuation im Mitgliederbestand der Gewerkschaften hängt zwar auch mit dem Eindringen der

„Diejenigen, die immer bei Muttern bleiben,“ meinte der Vorsitzende des Maurerverbandes, Bömelburg, 1901 auf dem 6. Verbandstag, „sind in der Regel nicht die besten Kollegen; das sind diejenigen, die später als die Jubiläumsgesellen bei den Unternehmern Medaillen bekommen.“¹⁾

Diese rücksichtslose Ausnutzung der Rechtslage durch die Arbeiter hat aber natürlich auch auf der Gegenseite, bei den Unternehmern, die unverblühte oder verkleidete²⁾ Vor-

gewerkschaftlichen Agitation in die unteren Schichten der Arbeiter zusammen, denen ein intensives Klassenbewusstsein fehlt (Troeltsch-Hirschfeld a. a. O. S. 12), daneben aber sicher mit dem häufigen Stellen- und Ortswechsel. Wie im eben genannten Werk nachgewiesen ist (S. 12, 229, 243), bewegt sich der jährliche Verlust an Mitgliedern (auf die Durchschnittszahl des Mitgliederbestandes bezogen) z. B. beim Metall- und Holzarbeiterverband zwar in den letzten Jahren in langsam absteigender Linie, er bleibt aber trotzdem enorm, z. B. (unter Befügung der neuesten Zahlen) beim

	Metallarbeiter-	Holzarbeiter-
	Verband	
1901	54%	46%
1902	39	39
1903	48	36
1904	42	27
1905	38	29

Im Maurerverband übersteigt der Verlust noch jetzt 50%, im Textilarbeiterverband betrug er 1898 und 99 89, 1900 und 1901 132, 1902 bis 1903 49, 1903—1905 aber wieder volle 84%. Bei den Textilarbeitern haben die vielfachen Misserfolge des Verbandes das Zugehörigkeitsgefühl der zu einem grossen Teil aus Frauen bestehenden Mitglieder nicht erstarren lassen. Diesen Daten gegenüber ist es von Interesse, bezuflügen, dass der grösste deutsche Gewerksverein, der der Maschinenbauer und Metallarbeiter in den drei Jahren 1902—04 nur durchschnittlich je 22% seiner Mitglieder verlor. (Protokoll der 13. Generalversammlung 1905 S. 114).

1) Protokoll S. 211.

2) Massregelungen Missliebiger werden in der Regel mit neutralen Gründen motivirt. Unter 100 Arbeitslosen in Dresden, die 1902 und

kehrung des Machtstandpunktes noch weit über das etwa früher zu beobachtende Maass hinaus gesteigert. Unerbittlich werden die Agitatoren, die unruhigen, ja oft überhaupt alle minder willfähigen Elemente ausgemerzt; ja zweifellos hat die Schroffheit der Gegensätze auch zu einer rigoroseren Behandlung derjenigen Arbeiter geführt, denen ausser verminderter Leistungsfähigkeit nichts vorzuwerfen war. Kündigung durch den Arbeitgeber scheint doch weit häufiger als Kündigung durch den Arbeiter den Anlass zur Arbeitslosigkeit zu bieten.¹⁾

Das Gesamtergebnis der Arbeiterbewegung ist eine ausserordentliche Vermehrung der Fälle der Arbeitslosigkeit überhaupt, und speziell der Fälle, bei denen nicht wirtschaftlicher Zwang, sondern Laune, Machtdünkel, politische Interessen auf beiden Seiten die entscheidende Rolle spielen.

Man kann den Einfluss dieser so leicht übersehenen Umstände für das Maass der Arbeitslosigkeit wenigstens einigermaßen erkennen an dem regelmässigen starken Abstand, der zwischen der Arbeitslosenziffer von sozialdemokratischen und nicht sozialdemokratischen Arbeiterfachverbänden der gleichen Branche besteht. Zwar soll und darf nicht überschrieben werden, dass die Differenzen auch noch durch andere Umstände mit beeinflusst sind. Eine gewisse Rolle spielt neben dem Zustand des Meldewesens z. B. die Art der

1908 von ihren Brüdern entlassen waren, gaben nur 1—2 Streikereien mit dem Arbeitgeber, schlechte Arbeit und Nachlässigkeit als Grund an, dagegen etwa 70 schlechten Geschäftsgang, Geschäftsstille etc. Denkschrift I S. 405.

2) Bei den genauer bekannten Fällen in Dresden ist der Arbeitslosigkeit in 68—75% im Winter, in 55% im Sommer Kündigung seitens des Arbeitgebers vorausgegangen. Siehe oben die Bemerkung in Anm. 2 S. 22.

Unterstützungsbedingungen und ihre Handhabung — diese scheint bei den freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften etwas milder zu sein, überhaupt werden von ihnen mehr Mittel für Unterstützung von Arbeitslosen aufgewendet, als von anderen Arbeiterverbänden —, ferner mag die ungleichartige Zusammensetzung der Mitgliedschaft ein wenig mitwirken (so dürfen wohl die Gewerkschaften im Allgemeinen mehr ungelernete Arbeiter umfassen, als die Gewerksvereine). Aber Abstände um das 2—3-, ja mehrfache lassen sich im Wesentlichen doch wohl nur erklären aus der schrofferen Haltung der sozialdemokratischen Arbeiter und ihrer Verbände gegenüber dem Unternehmertum, aus der verständlicheren der anderen, von denen allerdings vorerst fast nur Zahlen für die Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine vorliegen.¹⁾

1) Nach den vom K. statistischen Amt im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten forlaufenden Erhebungen in den Fachverbänden kommen z. B. Arbeitslosigkeitsfälle im Durchschnitt eines Quartals auf 100 Mitglieder beim.

	1904.	1905.	1906.
Gewerkverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter (Hirsch-Duncker)	2,1	2,0	1,7
Deutscher Metallarbeiterverband (Soz.)	7,3	6,3	4,8
christlich-sozialen Metallarbeiterverband		unbekannt	2,1
Gewerkverein der Tischler (Hirsch-Duncker)		(3 letzte Quartale)	
	1,7	1,9	2,8
Holzarbeiterverband (Soz.)	11,0	13,9	14,6

Ähnliche Verschiedenheiten begegnen bei den Verbänden in der Leder- und Schuhindustrie, in der Konditorei und Bäckerei, und in der Bildhauerei. Näheres zur Erklärung dieser Zahlenabstände in meinem gleichzeitig erscheinenden Aufsatz über „die Arbeitslosigkeit in einigen fachverwandten deutschen Industriearbeiterverbänden“ in der Sozialer Praxis Bd. XVI.

Ich darf die bisherigen Betrachtungen kurz zusammenfassen:

Dem Versuch einer einheitlichen Erklärung der Arbeitslosigkeit widerspricht die Vielgestaltigkeit ihrer Gründe.

Die Arbeitslosigkeit kann nicht im Ganzen als eine moderne Erscheinung angesehen werden.

Die Arbeitslosigkeit ist weder eine bewusste Schöpfung des kapitalistischen Unternehmertums zum Zweck immer billige Hände zu finden, noch ausschliesslich eine unabsichtliche Folge der kapitalistischen Entwicklung. Es ist daher ein Umding, die Arbeitslosigkeit, wie Loria 1906 vorschlug,¹⁾ als einen „Unfall“ aufzufassen.

Persönliche Eigenschaften und die Haltung der Arbeiter individualisieren in hohem Grad die Gefahr ihres Eintritts.

Schuld oder Unschuld der von Arbeitslosigkeit Betroffenen lässt sich im Einzelnen oft nicht ermitteln; wohl aber ist sicher, dass sehr viele Arbeitslose durch blinden Ortswechsel oder sonst durch eigene Schuld arbeitslos geworden, und dass — was im bisherigen nicht erörtert worden ist, aber hier doch beigefügt werden mag — viele namentlich jüngere Arbeiter, auch wenn sie schullos ihre Stellung verloren, durch eigene Schuld ohne Mittel sind.

¹⁾ Auf dem I. internationalen Kongress gegen die Arbeitslosigkeit in Mailand im Oktober (nach dem Bericht der Frankfurter Zeitung über ihn vom 9. Oktober vor. Jahres).

Bemerkenswerter Weise wird diese Anschauung jetzt selbst von R. Michels, der übrigens den Namen des Redners nicht nennt, (a. a. O. S. 476) kritisiert, freilich nur weil Massregelungen eine so grosse Rolle unter den Gründen der Arbeitslosigkeit spielen.

Von dem so gewonnenen Boden aus mag es nun gestattet sein, ein Paar der wichtigsten Vorschläge des letzten Jahrzehnts zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Betrachtung zu unterziehen.

Diese haben sich bekanntlich vor Allem in der Forderung einer staatlichen Versicherung der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit verdrichtet, wobei begreiflicher Weise die Triumphe mitgewirkt haben, die das deutsche Reich im vorletzten Jahrzehnt mit der Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfälle und Invalidität errungen hatte.

Nun soll durchaus nicht übersehen werden, von welcher Bedeutung es nicht nur für den Einzelarbeiter, sondern auch für den ganzen Stand wäre, wenn es gelänge, durch ein ähnlich durchgreifendes staatliches Zwangsmittel wie bei den eben genannten schädigenden Ereignissen, an deren Folgen man noch vor 50 Jahren so gut wie achtlos vorüberging, auch die Wirkungen der Arbeitslosigkeit abzuschwächen. In der That, der ganze Habitus des Arbeiters würde sich ändern; das was ihn von anderen Volksschichten so sehr unterscheidet, die übergrosse Unsicherheit seiner Verhältnisse, würde gemildert. Aber unüberwindliche Bedenken und Schwierigkeiten thürmen sich dieser politischen Forderung entgegen.

Zunächst scheint mir allein schon wegen des grossen Einflusses, den, wie vorhin gezeigt, persönliche Entschliessung auf das Maass der Arbeitslosigkeit hat, eine förmliche Versicherung gegen deren Folgen undenkbar. Denn jede Versicherung im technischen Sinn, d. h. die Abwehr der wirtschaftlichen Folgen eines drohenden Ereignisses durch gemeinsame Übernahme der Gefahr und solidarische Geldansammlung fordert, dass der Eintritt des schädigenden Er-

eignisses möglichst der Beeinflussung durch den Versicherten entzogen sei. Daraus ergibt sich die Unmöglichkeit, ausreichende versicherungstechnische Grundlagen zur Berechnung der Prämien und Deckungskapitalien zu gewinnen,¹⁾ was 1902 auch von sozialdemokratischer Seite ausdrücklich anerkannt worden ist.²⁾ Dieser Umstand fällt um so mehr in die Wagschale, als an sich schon bei der ausserordentlichen Verschiedenheit des objektiven Risikos zwischen den Mitgliedern selbst eines Berufszweigs (z. B. zwischen den vollleistungsfähigen und den übrigen, zwischen den Gelehrten und den Ungelernten) eine Zusammenfassung desselben Zweigs zu einer Gefahrengruppe grosse Härten für die oberen Arbeiterschichten enthielte. Eben diese Zusammenfassung ist in der Schweiz dem lebhaftesten Widerstand der Arbeiter selbst begegnet.

Dazu kommt ein weiteres grundsätzliches Bedenken.

Unsere Zeit ist viel mehr als irgend eine frühere Epoche dazu bereit, den unteren Klassen Rechte zuzugestehen. Das glänzendste Zeugnis dafür ist unsere Sozialversicherung, die

1) Anderer Ansicht die Denkschrift I S. 665; die schärfer pointierten persönlichen Anschauungen von Leo in der Ztschr. f. d. ges. Versicherungs-wissenschaft 1906 S. 690, die mir leider erst während der 2. Korrektur bekannt wurden, haben mich nicht überzeugt.

2) Vgl. insbesondere Greulich auf dem 4. deutschen Gewerkschaftskongress in Stuttgart. Protokoll S. 204. Der Charakter eigentlicher Versicherung fehlt auch den namentlich seit 1896 mehr und mehr eingeführten Untersitzungen der Gewerkschaften bei Arbeitslosigkeit; doch wird hier der Widerspruch zwischen den wenig individualisirt, im besten Fall nach dem Lohn abgestuften Beiträgen und dem ganz verschiedenen Risiko der Mitglieder (in den Gewerkschaften mischte sich längst mit dem ursprünglichen Grundstock gelernter Arbeiter eine grosse Masse anderer Elemente) dadurch erträglich, dass die Arbeitslosenunter-sitzung nur einen kleinen Teil dessen ausmacht, was die Gewerkschaft ihren Mitgliedern bietet.

in den nächsten Jahren ihren Schlussstein noch durch eine Versorgung der Witwen und Waisen unserer Arbeiter erhalten soll. Zweifellos liegt in dieser grundsätzlich veränderten Haltung ein ausserordentlicher Fortschritt, den mit hervorragend einschichtigen grossindustriellen Unternehmern zusammen eingeleitet zu haben ein wesentliches Verdienst der heutigen Altmeister unserer Wissenschaft ist; ein Fortschritt, über den man sich freuen muss, obwohl er leider der sozialistischen Bewegung kein Halt geboten hat.

Immerhin ist nicht zu verkennen, dass all das ein grosses Wagnis war, dass manche unvorhergesehenen unangenehmen Wirkungen von unserer Sozialversicherung ausgegangen sind und dass wir neustens in dem Bestreben, den Arbeitern Rechte von wirtschaftlicher Tragweite zu geben, in einzelnen Richtungen, z. B. in der Frage der Unerntbarkeit städtischer Arbeiter, schon über das vernünftige Maass hinauszugethen beginnen.¹⁾

Vollends ein klagbarer Anspruch auf Unterstützung bei Arbeitslosigkeit würde angesichts der vorhin zergliedernten Gründe eine geradezu gefährliche Neuerung sein.

Zunächst liegt bei dem Schwergewicht der persönlichen Haltung die Gefahr eines Missbrauchs der Untersitzungen

1) Genügt hier nicht die feierliche Zusicherung ihrer dauernden Verwendung oder die Einführung erschwerender Bedingungen bei der Entlassung? Hat sich wirklich, da man in dieser Frage so viel mit dem Beispiel des Beamtenums erweisen zu können glaubt, die Ver-leihung der Beamtenengeschaft an die Unterbeamten so bewährt? Ist diesen Rechte gegenüber der gute Wille der Pächterhülfe ent-sprechend gewachsen? Jede grössere Behörde hat Beispiele in Fülle an der Hand, dass diese Präsumptionen weit über das Ziel hinausschiessen. Die Gründe, die Adickes über diese Dinge auf der 18. Konferenz der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtsvereinigungen 1904 vortrug (vergl. deren Schriften Nr. 27 S. 285 ff.), sind unwiderleglich.

ausserordentlich nahe. Gerade mit dieser anfangs viel zu wenig gewürdigten Gefahr hat ja unsere sonst so rühmensewerte Reichsarbeiterversicherung ganz ausserordentlich zu kämpfen. In der raffiniertesten Weise suchen Simulanten die Kassen zu hintergehen; und die strengen Gegenmassregeln, zu denen sich die Versicherungsorganisationen gezwungen sahen, werden von gewissenlosen Pressorganen dann noch als Vergewaltigung des Rechts der Arbeiter gebrandmarkt. In den Augen mancher Arbeiter, besonders der unorganisirten, ist die Krankenversicherung geradezu ein willkommenes Hilfsmittel angesichts drohender Arbeitslosigkeit.

Zweitens führt höchst wahrscheinlich die Gewährung eines förmlichen Rechts selbst bei der Einschaltung von längeren Wartezeiten und bei sonstigen Kautelen (z. B. Beschränkung auf „unverschuldete“ Arbeitslosigkeit) überhaupt in kürzester Frist zu einer Verminderung des Selbstverantwortlichkeitsgeföhls. Die Versicherten wie die Unternehmer werden glauben, ihrer Lanne angesichts der Kasse noch mehr als bisher die Zügel schliessen lassen zu können. Und dies wird dadurch erleichtert werden, dass jeder der beiden Teile sich so verhalten kann, dass ihm eine Schuld an der entstehenden Arbeitslosigkeit nicht nachzuweisen ist. Besonders für die Unternehmer wird es verlockend sein, auf die einmal vorhandene Kasse, zu der sie selbst Beiträge geleistet haben, die Versorgung überflüssig werdender Arbeitskräfte abzuwälzen, statt diese selbst wenn auch mit Opfern weiter zu behalten. Die sichere Aussicht auf öffentliche Fürsorge gefährdet auch die privaten Massregeln gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit; und solcher Selbstschutz ist in den verschiedensten Formen, bald vom Arbeiter, bald

vom Unternehmer, bald von Dritten ausgehend, in Gotthob recht vielen Fällen auch heute noch wirksam.

Dass dies alles keine willkürlichen Befürchtungen sind, beweisen ebenfalls wieder die ungewollten Folgen der heutigen Reichsarbeiterversicherung. Wie jeder Arzt bezugen kann, haben die dort den Arbeitern zugestandenen und im Grunde gewiss berechtigten Ansprüche auf öffentliche Fürsorge bei Krankheit und Unfällen zu einer früher ganz unbekanntem Verweihlichung der Versicherten geführt und die Neigung zur Unterlassung der einfachsten Sicherungsmassregeln namentlich anfangs sehr vermehrt. Wie die Krankheiten und die Unfälle, so würden erst recht die Fälle der Arbeitslosigkeit bei einer Aussicht auf staatliche Fürsorge unaufhaltam anwachsen.

Da diese grundsätzlichen Fragen in vielen Kreisen anders beurteilt werden, so muss neben ihnen doch noch auf die grossen, ja unüberwindlichen Schwierigkeiten zweckensprechender Durchführung wenigstens in einigen Richtungen eingegangen werden.

Prinzipielle und andere Schwierigkeiten verknüpfen sich bei der Überlegung über die finanzielle Fundirung einer staatlich organisirten Arbeitslosenunterstützung.

Dass der Staat auch Mittel dafür aufwenden müsse, wird leichtlin von allen Freunden dieser Projekte gefordert. Aber die Motivirung, dass er als Garant der heutigen Eigentumsordnung mit für deren Schäden einzutreten habe, führt ins Uferlose, und man würde ihre Schwäche sofort empfinden, wenn man sie vom sozialpolitischen Gebiet auf andere Gebiete des Wirtschaftslebens übertrüge. Unsere Eigentumsordnung ist nur eine unter mehreren Quellen der Arbeitslosigkeit. Auch eine Verantwortung der Gesellschaft, deren Lannen als

Konsumenten etwa der Staat zu vertreten hätte, lässt sich nur für einen Teil der Arbeitslosigkeit anerkennen, insbesondere für diejenige in Saisonindustrien; aber alle diese Fälle sind unabgrenzbar von den übrigen.¹⁾ Mit viel grösserem Recht wäre eine kräftige Mitwirkung der Grossstädte zu fordern, deren Existenz und Wachstum in so beklagenswerter Weise die Arbeitslosigkeit verschärft hat.

In wie weit neben öffentlichen Korporationen auch den Arbeitgebern finanzielle Lasten aufzubürden seien, wird nicht nur im Allgemeinen, sondern erst recht im Einzelnen zweifelhaft bleiben. Die Vorteile, die die Unternehmer aus der Entlassbarkeit der Arbeiter ziehen, sind ebenso unbestreitbar, wie unabmessbar und verschieden. Eine allgemeine Präsumtion kann hier geradezu zur Ungerechtigkeit werden. Nicht nur in den Fällen der durch die Natur aufgezungenen winterlichen Arbeitslosigkeit, sondern auch in manchen anderen voraussetzbaren Fällen schliessen höhere Löhne während der Saison eine mehr oder weniger vollständige Entschädigung für jenes Risiko ein. Andererseits kommen jene Ersparnisse an Unkosten bei entsprechendem Herabsinken der Preise der Erzeugnisse gar nicht den Unternehmern selbst, sondern ihren Abnehmern zu gut.

Eine gerechte Lastenverteilung ist also unmöglich.

Ebenso wenig ist es bisher gelungen, eine zweckentsprechende Organisation in Vorschlag zu bringen. Denn die Angliederung an die Fachverbände der Arbeiter ist bei

1) Dies spricht auch gegen den Vorschlag von Zacher, die Fürsorge für die Arbeitslosen in Saisonindustrien auf den Staat zu übertragen, alle andere Arbeitslosigkeit aber den Parteien zur Milderung zu überlassen.

deren politischem Charakter auch dann, wenn die durch Arbeitskämpfe erzeugte Arbeitslosigkeit ausscheidet, für den Staat undenkbar;¹⁾ sie wäre auch für die Gewerkschaften ein Danaergeschenk, da sie eine peinliche und Kleinliche Reglementierung ihrer Fürsorge für Arbeitslose erforderte. Daneben wäre übrigens immer eine beruflich zu gliedernde Ergänzungsorganisation nötig für die nicht in Fachverbänden enthaltenen Arbeiter. Einer Verknüpfung mit der Krankenversicherung steht schon die Kassenzersplitterung und ihre ungenügende berufliche Gliederung im Wege. In letzterer Beziehung würde zwar die Unfallversicherung Vorteile bieten, aber ihre sonstige Einrichtung, insbesondere das Übergewicht der Arbeitgeber und das Fehlen eines örtlichen Unterbaus machen sie unbrauchbar. Das letztere gilt auch von der Invalidenversicherung.

Dem naheliegenden Gedanken, die Arbeitslosenversicherung mit dem Arbeitsnachweis organisatorisch in Verbindung zu setzen, steht die trotz der neuesten Entwicklung noch heute zu beklagende Lückenhaftigkeit der Arbeitsnachweise entgegen, ebenso die geringe Neigung der Unternehmer, ihre eigenen zu Gunsten von paritätischen Veranstaltungen aufzugeben. Bei Anknüpfung der Versicherung an einzelne (etwa nur die grösseren) Gemeinden ist die Hauptschwierigkeit, Nachbarstädte, die ein Arbeitsmarkt und Erwerbsgebiet sind, zum Hand in Handgehen zu zwingen.

Unter den Einzelfragen ist die wichtigste die Begrenzung des Gebiets der Fürsorge, die bei einem Zusammenwirken verschiedener Kreise noch unerlässlicher als sonst wird.

1) Über die Möglichkeit, dass Gemeinden mit ihnen in Verbindung treten, s. unten S. 39 ff.

Alle besonnenen Schriftsteller, vor allem der um die Klärung dieses ganzen Gebiets hochverdiente Schanz, sind einig darin, dass es unmöglich sei, in praktisch befriedigender Weise diejenigen Fälle abzugrenzen, in denen die Allgemeinheit ohne Schaden für den sozialen Frieden, für das Lohnniveau und für den Arbeitstrieb ein Recht auf Geldbeihilfe gewähren kann, und diejenigen, wo der Arbeitslose sich selbst überlassen bleiben muss. Insbesondere lässt sich der Kreis der Fälle, wo eigenes Verschulden vorliegt, durch Ausscheiden der aus Arbeitskämpfen hervorgegangenen Brolosigkeit nur verkleinern, nicht erledigen; es bleiben noch viele andere übrig, und bei der Verschiedenartigkeit der Anschauungen darüber, was die „Pflicht“ des Arbeiters in diesen Dingen sei, und bei der Schwierigkeit der Beweisführung wird die Entscheidung oft zweifelhaft und langwierig und immer odios bleiben.¹⁾

Da ferner der Arbeitslose nur dann unterstützt werden darf, wenn für ihn tatsächlich keine geeignete Arbeit vorhanden ist, so bekommt auch die Organisation und Handhabung des Arbeitsnachweises weittragende Bedeutung²⁾. Macht und Verantwortung der an seiner Spitze stehenden Beamten würde ausserordentlich wachsen. Man muss insbesondere nach dem Bisherigen billig bezweifeln, ob sich bei der Zuweisung offener Stellen an Arbeitslose die erforderliche

1) Die Unverschuldetheit ausser in genau umschriebenen Fällen zu Gunsten der Arbeiter zu präsumieren, wie dies 1899 die württembergische Volkspartei vorschlug, (vgl. jetzt Denkschrift von 1906 I S. 653ff.), heisst der Kasse in schwer begreiflichem Optimismus von vornherein die Hände binden.

2) Wie wenig die Organisation des Arbeitsnachweises diesen Anforderungen in den Grossstädten genügt, hat Menzinger sehr gut für München nachgewiesen. Vgl. die Auszüge in der Denkschrift I S. 522ff.

Objektivität mit dem ebenso nötigen Takt dergestalt vereinigen lässt, dass diese Voraussetzung staatlicher Unterstützung dauernd für alle Teile befriedigend funktioniert.

Endlich ist bei jeder nicht nur von den Betroffenen selbst getragenen Versicherungskasse (wie auch die Erfahrungen mit der Reichsversicherung beweisen) die fortlaufende Kontrolle des für Bezüge entscheidenden Tatbestandes, hier also der Arbeitslosigkeit, von besonderem Gewicht¹⁾. Diese Ueberwachung ist aber durch öffentliche Behörden namentlich in den Grossstädten kaum ausführbar und, wenn wie unumgänglich, streng geübt, nur zu leicht mit Härten für die Versicherten verbunden.

Alle diese Erwägungen zusammengekommen lassen also den Gedanken staatlicher Arbeitslosenkassen selbst bei einem Verzicht auf die technische Form der Versicherung als wenig glücklich erscheinen. Das gleiche spricht aber auch gegen den Versuch einer rein kommunalen Lösung dieses Problems; man hat bisher nur in St. Gallen eine Zwangskasse der Art errichtet, sie aber nach einem Jahr wieder aufheben müssen. Die Versuche mit freiwilligen Kassen, wie in Bern und Köln, haben trotz des reichen Zuflusses von Stiftungen und öffentlichen Mitteln keine Anziehungskraft ausgeübt und können überhaupt nicht als nachahmenswert gelten.

Auf die grossen Aufgaben, die der privaten Wohltätigkeit angesichts dieser Sachlage auch in Zukunft verbleiben, einzugehen, muss ich leider verzichten.

1) Dass man sie auch bei reinen Arbeiterkassen für wichtig und schwierig hält, das beweisen die Äusserungen von Bömelburg auf dem 6. Verbandstage (1901) der Maurer. Bei ihnen kommt vor Allem die Gewohnheit, die stille Zeit in der Heimat zu verleben oder andere Winterarbeit zu suchen, in Betracht. Vgl. dieses Protokoll S. 205.

Auch aus dem weiten Gebiet der sonstigen Fragen, insbesondere derer, wie die öffentliche Verwaltung gegen die Arbeitslosigkeit Hilfe bieten könne, kann ich nur eine, besonders aktuelle, noch etwas ausführlicher behandeln.

Im Gegensatz zu allen bisher besprochenen Projekten muss für Staat und Gemeinde unserem Problem gegenüber die Erwägung fundamental sein, dass alle Ansätze der Selbsthilfe gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, sei es die individuellen oder die korporativen, respektiert und gestärkt, nicht aber durch öffentliche Massnahmen geschwächt werden.

Über alle Agitation nach staatlicher oder Gemeindefürsorge hinweg hat sich dieser Selbstschutz ja instinktiv in den verschiedensten Formen erhalten, z. B. im Aufsuchen anderer Arbeitsgelegenheit während des Winters oder in der stillen Zeit, und vor allem in der guten alten Gewohnheit des Sparens, die heute freilich bei den Sozialisten als philisterhaft, volkswirtschaftlich schädlich und dem Klasseninteresse und der Klassenkampfdiee widersprechend verpönt ist. Nur lässt sie sich leider in den untersten Schichten verheirateter Arbeiter und Angestellten auch bei gutem Willen oft genug nicht betätigen.¹⁾

1) Die bestehende Schanz'sche Idee eines förmlichen gesetzlichen allgemeinen Sparzwangs an Stelle von Versicherungsmaßnahmen wird ebenso wie diese der Verschiedenheit der Verhältnisse nicht gerecht; auch ist der Erfolg nicht gross genug, um den immerhin tiefen Eingriff und den ganzen Apparat zu rechtfertigen. Ähnliches gilt von einem Sparzwang beschränkt auf die Minderjährigen, so sehr dazu der Widerspruch zwischen hohem Arbeitsentgelt und der Charakterfestigkeit verlockte. Dagegen wird die Unterstützung und Prämierung des Sparzwangs unter den Arbeitern z. B. durch die Arbeitgeber auch dann nicht von vornherein verworfen werden können, wenn sie beabsichtigt oder unbeabsichtigt zu einer gewissen Bindung der Arbeiter führt.

Ja diese Selbsthilfe hat sich gerade neuerdings erst recht weiter entfaltet in der Form kollektiver Massnahmen. Zunächst haben die Arbeiter in manchen Berufszweigen sich hohe Saisonlöhne erkämpft, die eine Entschädigung für die stille Zeit in sich schliessen, so besonders die gelernten Arbeiter im Baugewerbe. Und vor allem haben die Arbeiterfachverbände, voran die Gewerkschaften, teilweise schon seit den 70er Jahren (wie die Buchdrucker), zumeist jedoch erst seit 10—15 Jahren eigene Arbeitslosenunterstützungen (wenn schon ohne Gewährnung eines förmlichen Rechts) eingeführt. Ihre Zahl ist, besonders seitdem die prinzipielle Abneigung gegen die Pflege des Unterstützungswesens unter den Gewerkschaften überwunden war (Gewerkschaftskongress 1896), rasch gewachsen, sodass bei freilich noch sehr ungleichen Leistungen allein durch die freien Gewerkschaften in 41 Verbänden Ende 1905 etwa 1 Million¹⁾ vorwiegend gelernte Arbeiter, durch die Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereine 102000 Arbeiter einigermassen versorgt sind, während die christlichen Arbeiterorganisationen mit ihren etwa 250000 Mitgliedern, von denen freilich fast die Hälfte in öffentlichen Diensten stehen, bis dahin noch so gut wie nicht in Betracht kamen. Immerhin

1) Die Entwicklung ist nicht nur wegen des schnellen Wachstums der Mitgliederzahlen, sondern auch sonst ganz rapid. Noch 1900 waren es erst 283000 Mitglieder in 21 Verbänden; 1903 hatten 28 Verbände mit 376000 Mitgliedern die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. 1905, fehlten vor allem noch die meisten baugewerblichen Arbeiterverbände mit ca. 320000 Mitgliedern, ferner die übrigen Saisongewerbe wie Schneider und Textilarbeiter, Gastwirtsgehilfen, Hafnarbeiter, sowie einige andere Verbände mit zusammen etwa 130000 Mitgliedern. Aber in allen diesen Verbänden verschwindet die Frage der Arbeitslosenunterstützung nicht von der Tagesordnung; die Zimmerer und Schiffszimmerer beschlossen sie 1905, und eine entsprechende Annäherung haben auch die Stukkateure, Steinarbeiter, Dachdecker, ja selbst die Maurer seitdem vollzogen.

noch eine kleine Quote, da Deutschland heute 7—8 Millionen Arbeiter in Industrie, Handel und Verkehr zählen wird nach Abrechnung der Arbeiter in öffentlichen Betrieben. Auch von den Handlungsgeliffen sollen sich ungefähr $\frac{1}{3}$ der Organisierten,¹⁾ vielleicht $\frac{1}{6}$ aller gegen Stellenlosigkeit gesichert haben.

Obwohl die Leistungen aller dieser Verbände, namentlich diejenigen der freien Gewerkschaften gar nicht in erster Linie durch das Interesse an der Milderung der Arbeitslosigkeit veranlasst sind, sondern dem Zusammenhalten der Mitglieder und der Verstärkung ihrer Position im Kampf gegen das Unternehmertum dienen sollen²⁾, müssen sie doch schon wegen ihres Umfangs — 1905 wurden bereits weit über 2 Millionen Mark dafür aufgewendet — als sehr erfreulich gelten. Und aus dieser Stimmung heraus ist man, während die Unternehmerkreise begrifflicher Weise diese Leistungen meist mit sehr geteiltten Empfindungen verfolgen³⁾, neuerdings

1) Amtliche Denkschrift von 1906 I S. 482.

2) Daher ist es irreführend, zwischen Ausgaben für Kampfwertke und solchen für friedliche Aufgaben, worunter neben der Arbeitslosenunterstützung auch die Reise-, Unzugs-, Kranken-, Sterbalfuneralunterstützungen figurieren, zu unterscheiden. Noch 1905 wurde im Zimmererververband die Arbeitslosenunterstützung als „Kampfmittel“ vom Vorstand empfohlen und von der Versammlung angenommen (Protokoll der 16. Generalversammlung S. 270).

3) Eine sehr bemerkenswerte, übrigens wohl für die nächste Zukunft durchaus vereinzelt bleibende Ausnahme macht der Prinzipalverein der Buchdrucker, der bei dem ernten Abschluss eines Tarifvertrages mit dem Gehilfenverbände im September 1906 grundsätzlich die Verpflichtung anerkannte, zu dessen Arbeitslosenunterstützung beizutragen, sodass wohl auch mit der baldigen Verwirklichung dieses Anerkennnisses gerechnet werden darf. Hierin liegt ein glänzendes Zeugnis des Vertrauens auch in die bisherige Handhabung dieses Zweiges der Unterstutzungen!

mehr und mehr geneigt, diese Seite der Thätigkeit der Fachverbände durch öffentliche Zuschüsse geradezu zu unterstützen.)

Grossen Eindruck haben in dieser Richtung die Vorgänge in französischen und belgischen Städten, besonders in Gent seit 1899²⁾ gemacht, so grossen, dass sich sogar die französische und norwegische Regierung bereit finden liess, seit 1905 und 1906 zu solcher Verwendung Summen in den Etat einzustellen, und dass Ende Dezember 1906 die erste deutsche Stadt, Strassburg, einen Versuch gleicher Art noch für diesen Winter zu machen beschloss.

Das Genter System besteht in einem prozentualen nachträglichen Zuschuss zu denjenigen Ausgaben, die alle Arten von Fachverbänden für unverschuldet arbeitslos gewordene Mitglieder während der Wintermonate machen, vorausgesetzt, dass diese Verbandsfürsorge den Bedingungen der Stadt und der städtischen Kontrollkommission entspricht. Der Versuch der Stadt Gent, die nicht organisierten Arbeiter durch Zuschüsse in ähnlicher Weise wenigstens zu Privatersparnissen für Arbeitslosigkeitsfälle zu ermutigen, ist fehlgeschlagen und kommt wie die früher erwähnten städtischen freiwilligen Arbeitslosenkassen (S. 35) nicht weiter in Betracht.³⁾

1) Hier mag daran erinnert sein, dass diese jetzt so populäre Idee noch 1902 von Molkenduhr lebhaft bekämpft worden ist (Neue Zeit Bd. 20 II S. 728 ff.).

2) Lamoges in Frankreich war, wie es scheint, die erste Stadt, die den Fachverbänden Zuschüsse gab (vereinzeit seit 1891, generell seit 1896). Alle diese Versuche sind jetzt ausführlich und objektiv dargestellt in der Denkschrift von 1906.

3) Diese Zuschüsse sind seit 1906, da sie die Mittel für die gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen ungebillig einschränkten, in das Ermessen des Komitees gestellt worden. Reichsarbeitsblatt 1906. S. 524

So wenig diese jetzt auch in Strassburg begonnene Unterstützung der gewerkschaftlichen Selbsthilfe als etwas vollkommenes gelten kann, so wird sie doch als ein Fortschritt in den Massregeln zu bezeichnen sein, die die grossen Städte als Mittelpunkt der aus wirtschaftlichen Ursachen erwachsenden Arbeitslosigkeit in den letzten 1 $\frac{1}{2}$ Jahrzehnten auszubilden sich verpflichtet fühlen.

Indem die Grossstädte an die Kollektivität der Nächstbetroffenen anknüpfen, ersparen sie einen unständlichen Verwaltungsapparat, und können sie sich der früher geschilderten Schwierigkeit der Handhabung des Arbeitsnachweises, der Feststellung der Arbeitslosigkeit sowie zum Teil auch der Abgrenzung des Kreises der Versicherten entziehen. Sie stärken damit diese kollektive Selbsthilfe; den Fachverbänden bleibt auch in der Hauptsache das Risiko einer missbräuchlichen Benutzung der Kassen. Allgemeiner angewendet, wird der prozentuale Zuschuss (in Strassburg 50% der Verbandsunterstützung, jedoch nicht über 1 Mk. pro Tag) allmählig eine vollständige Ausgleichung der Unterstützungsbedingungen bei den konkurrierenden Fachverbänden bewirken, was nur erwünscht wäre.

Andererseits begegnet dieses System freilich auch vielen Einwänden. Manche von ihnen sind unerheblich, z. B. die Befürchtung, dass der Zuzug in die Städte dadurch künstlich gesteigert wird. Bedenklicher ist, dass im Winter manche Arbeitslosen nicht aus den Städten abziehen werden, die es sonst thun, z. B. Unverheiratete, Ausländer.

Auch die Angst vor einer künstlichen Förderung der Zunahme der Gewerkschaften kann ich nicht teilen.¹⁾ Ganz

1) In Gent hat sich die Zahl der irgendwie organisierten Arbeiter von 1900—1905 nicht vermehrt; immerhin eine auffallende Thatsache

abgesehen davon, ob es nicht ein Fortschritt wäre, wenn möglichst alle Arbeiter organisiert wären, so würden diese Folge doch höchstens sehr hohe Zuschüsse haben können. Für den Zulauf zu den Gewerkschaften spielt überhaupt nicht die Arbeitslosenunterstützung, sondern das, was der Fachverband sonst seinen Mitgliedern leistet, sowie die Art der Agitation die entscheidende Rolle. An eine einseitige Unterstützung der sozialdemokratischen Verbände denkt bei uns in Deutschland ohnehin niemand.

Viel wesentlicher ist ein anderes Bedenken: Die Anknüpfung an die Fachverbände bedeutet notgedrungen trotz aller an den Zuschuss geknüpften Bedingungen eine Unterwerfung der Gemeinde unter die Fachverbände, soweit die Handhabung der Arbeitslosenunterstützung im Einzelnen in Frage kommt. Wenigstens nach den Erfahrungen des Auslands scheint nämlich die Entscheidung, was „unverschuldete“ Arbeitslosigkeit sei,¹⁾ sowie welche dem Arbeitslosen angebotene Arbeit von ihm angenommen werden müsse, und die periodische Feststellung seiner Arbeitslosigkeit ganz dem Fachverband zuzufallen. In der That liegt hier ein unvermeidbares Dilemma vor. Denn einerseits ist nachträgliche Prüfung der Praxis der Verbände wirkungslos. Andererseits würde fortlaufende gleichzeitige Kontrolle im Einzelnen für die Verbände unerträglich sein. Auf deren Vorsicht in der Beurteilung zu bauen, ist jedoch beim Charakter unserer meisten Fachverbände in einem rasch wachsenden Stadtkomplex. Die Gründe sind, soweit ich sehe, nirgends erörtert. Im letzten Jahr erfolgte eine Zunahme.

1) Diese Entscheidung wird, wie oben (S. 34) schon bemerkt, nur etwas eingeeengt durch die regelmässige Bestimmung der Stadtverwaltungen, dass für Arbeitslosigkeit während und im Gefolge von Arbeitskämpfen kein Zuschuss gegeben werde.

verbände nicht unbedenklich. Denn wenigstens den Kampfor-
ganisationen liegt eine milde Auslegung der Kartellen gegen
Missbrauch nahe, da für sie die Unterstützungen ein wichtiges
Werbemittel bilden. Und die übrigen Verbände werden durch
die in Aussicht stehenden Zuschüsse schon im Interesse ihrer
Zugkraft gezwungen werden, in Zukunft ähnlich zu verfahren.

Immerhin treten diese Bedenken solange zurück, als die
Zuschüsse der Stadt klein sind, und da dies heute überall
zutrifft, mag der neue Weg, da es etwas besseres nicht gibt,
wenigstens versuchsweise beschränkt werden.

Ein anderer Mangel ist, dass die Zuschüsse bis zu einem
Maximum in der Form gleichmässiger prozentualer Zuschüsse
zu den Verbandsunterstützungen gegeben werden, d. h. dass
deren sehr verschiedene Höhe unkorrigiert bleibt. Dadurch
erhalten die vielleicht schlechtentlohnnten Arbeiter in minder-
leistungsfähigen Verbänden weniger, als andere, bei denen
ein Zuschuss (wie z. B. bei den Buchdruckern) kaum nötig
wäre. Eine Verbesserung dieses Fehlers ist ohne förmlichen
Systemwechsel ausgeschlossen.

Das letzte offenkundigste Bedenken gegen die Anknüpfung
an die Unterstützungen der Fachverbände ist deren ungleich-
mässige Entwicklung in den einzelnen Berufen und ihre ver-
schieden grosse Bedeutung für die Berufsangehörigen je nach
den einzelnen Teilen Deutschlands.¹⁾ Mag man die weitere
Entfaltung der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen bei
der demokratischen Basis, die sie alle in Deutschland
haben, noch so günstig beurteilen, immer bleiben Millionen

1) Neues Material zur Beurteilung dieser Dinge enthält das von
meinem Schüler, Herrn Dr. Hirschfeld, und mir zusammen heraus-
gegebene in Anm. I S. 17 angeführte Werk.

von Arbeitern unerreichbar und darunter gerade solche, bei
denen schlecht gelohnte Saisonarbeit und regelmässige Arbeits-
losigkeit abwechseln. Hier klafft also auch in dieser neuesten
und populärsten Form der Arbeitslosenfürsorge eine weisse Lücke.

In diese Lücken korporativer Selbsthilfe muss die Ge-
meinde, wie auch jüngst in Strassburg betont wurde, mit
den ihr sonst zu Gebot stehenden Mitteln eingreifen, mit
Notstandsarbeiten und Armenpflege. Die Notstands-
arbeiten sind neben der planmässigen Verschiebung von Tief-
bau- und Erdarbeiten auf den Winter in den grossen
Städten ein wesentliches Glied in den Massnahmen zur Vor-
beugung und zur Abschwächung der Folgen der Arbeitslosig-
keit geworden; dass sie bei den Arbeitslosen wenig beliebt
sind, obwohl sie die politisch-sozialen Folgen der Armen-
unterstützung von ihnen fern halten, spricht nicht gegen sie
im Ganzen, höchstens gegen ihre Ausgestaltung im Einzelnen,
die freilich viele Schwierigkeiten bietet.

Neben den Notstandsarbeiten ist besonders der plan-
mässige Ansbau paritätischer, d. h. unter der gemein-
samen Kontrolle von Unternehmern und Arbeitern stehenden
Arbeitsnachweise eine schöne Frucht des allgemeinen
Interesses für die Arbeitslosen während der letzten 15 Jahre;
freilich mehr ein Beginn, denn nur in Süd- und Teilen von
West-Deutschland überzieht schon ein dichtes Netz solcher
miteinander in Verbindung stehender Anstalten das Land. In
ganz Norddeutschland und Sachsen ist das gute Werk noch
gelsämt durch die früher schon erwähnten Ansprüche der
Unternehmer, den Arbeitsnachweis selbst in der Hand zu
behalten und als Druckmittel gegen missliebige Arbeiter zu
verwenden.

Aber selbst wenn es möglich wäre, diesen Widerstand zu überwinden, würde der Arbeitsnachweis doch nur einem Teil der Arbeitslosen zu Gute kommen. Er vermag ja nichts zu ändern an den Unregelmässigkeiten von Produktion und Nachfrage. Er kann in der Hauptsache nur lokal oder für Nachbargebiete helfen. Der untersten Schicht kann er nichts dauerndes bieten, weil sie zu wenig leisten kann und leisten will.

Auch lässt sich leider nicht erwarten, dass es gelingt, durch seine Hilfe den Überschuss der grossstädtischen Arbeitskräfte der Landwirtschaft zuzuführen. Denn die grossstädtischen Arbeitslosen sind teils weil sie mit Familie belastet sind, teils wegen ihrer Verzärtelung, teils wegen ihrer Unbotmässigkeit und ihrer politischen Gesinnung für den Landwirtschaftsbetrieb ungeeignet geworden.

Eine „Geissel der Kulturwelt“ nennt Schanz mit Recht die Arbeitslosigkeit; freilich ein Werkzeug, das diese sich selbst geschlungen.

Wird sie jemals wieder von ihr genommen werden?

Man muss den Mut haben, diese Frage zu verneinen; nicht einfach weil Sondereigentum an den Produktionsmitteln besteht, sondern auch weil in den Grossstädten immer neue zehntausende von Menschen zusammenströmen, weil bei einer unter Übervölkerung leidenden Volkswirtschaft der Abstand in der Brauchbarkeit der Einzelnen immer schärfer hervortritt, und weil ein Ende in unseren Arbeitskämpfen nicht abzusehen ist.

Darum ist mit der Arbeitslosigkeit als einer ständigen Erscheinung zu rechnen. Und darum ist für den Politiker, so sehr sich unser Herz dagegen sträuben mag und so viele

Milderungen im einzelnen Gegenwart und Zukunft ausgestalten mögen, das Problem der Arbeitslosigkeit als Ganzes unlösbar.

Ich habe nunmehr die Aufgabe, über den Erfolg der im letzten Jahr gestellten Preisaufgaben zu berichten und die neuen Preisaufgaben mitzuteilen.

(S. darüber die amtliche Veröffentlichung.)

Meine Herrn Kommilitonen!

Unsere Preisaufgaben verlocken nicht durch die Grösse der Preise. Wie bei den olympischen Spielen der alten Griechen, ist die Hauptsache die Ehre, die hier dem Sieger im geistigen Ringkampf winkt.

Mit doppelter Freude erkennen wir daher Ihr Bemühen um diesen Sieg an, und hoffen, dass auch die heute bekannt gegebenen Aufgaben viele Kräfte entzesseln und zum ersten wissenschaftlichen Erfolg führen mögen!

Und nun, hochgeehrte Versammlung, zurück zu unserem Ausgangspunkt, zum Kern des heutigen Tags.

In einem doppelten Sinn erheben sich heute unser Aller Gedanken über die Tagesarbeit.

Die Geburtstage unserer Fürsten sind uns zunächst der willkommenen Anlass freudigen Bekenntnisses zur monarchischen Staatsform überhaupt.

Der dem heutigen Königtum wesentliche Gedanke ist der, dass der Widerstreit der politischen und wirtschaftlichen Parteien nicht einfach nur im Wege mechanischer Majorität überwunden wird, sondern dass die Entscheidung darüber nach Massgabe unserer Verfassungen einer dauernd und völlig

von ihnen unabhängigen Instanz anvertraut ist. Dieser Grundgedanke unseres Deutschen Staats ist uns zwar nicht etwas absolut vollkommenes, immer reibungslos funktionierendes; aber wir erkennen in ihm ein mit unserer ganzen Geschichte unloslich verwachsenes, tausendfältig erprobtes, bei unseren Parteiverhältnissen unentbehrliches und darum in Deutschland schlechthin unersetzliches politisches System.

Gleichzeitig erheben wir aber unseren Blick in Verehrung auch zum jeweiligen Träger dieses heute doppelt schweren Amtes.

Wir freuen uns, dass dieser Träger der Krone kein Schattenkaiser ist, sondern eine Persönlichkeit von ausgeprägtester Eigenart, durchdrungen von seinem Herrscherberuf, selbständig in seinem Thun. Wir freuen uns dessen, obwohl wir den Äusserungen seiner impulsiven Natur nicht immer zu folgen vermögen. Wir verehren in ihm ein Muster von Pflichterfüllung und Willenskraft.

Möchten ihm immer aufrichtige, selbstlose, umsichtige Berater zur Seite stehen.

Möchten die Bande, die ihn mit dem deutschen Volk verbinden, immer festere werden,

Möchte ihm vergönnt sein, noch lange Jahre seinem hohen Berufe zu leben,

Dem Reich zum Frieden,
Dem Volk zum Segen!

Diese Wünsche und das Gelöbnis unwandelbarer Treue lassen Sie uns bekräftigen in dem Ruf:

Seine Majestät, unser durchlauchtigster Kaiser und König
Wilhelm II, lebe hoch!